die grüne | Nr. 14/2012

Kulturflächen auch im Berggebiet erhalten

Früher stand der Schutz des Waldes fast immer an vorderster Stelle. Heute kommt der Offenhaltung von Kulturflächen und damit auch der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vermehrt Bedeutung zu. Es stellt sich die Frage, ob die Offenhaltung sinnvoll ist und auf welche Weise sie sich kostendeckend realisieren lässt.

Kulturflächen sind Landschaften, die vom Menschen über Jahrhunderte geprägt wurden und deswegen heute als schützenswertes Kulturgut angesehen werden. Dazu gehören insbesondere auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ein Problem mit der Offenhaltung solcher Nutzflächen haben bekanntlich nicht die ertragreichen, gut zugänglichen, sondern ertragsarme, meist steile Flächen im Berggebiet. Diese so genannten Grenzertragsböden können nur mit grossem Aufwand bewirtschaftet werden.

Restflächen bewirtschaften lohnt sich kaum

Warum sich die Situation verändert hat, erklärt Christian Gazzarin von der Forschungsanstalt ART in Tänikon so: «Früher haben die Landwirte noch Zeit gehabt.» Damals lebten auf den Bergbetrieben grosse Familien, deren Mitglieder gemeinsam das Heu einbrachten und auch steile Flächen nicht ungenutzt liessen. Heute verwendet der Landwirt für seine Arbeit Maschinen. Er beginnt das Heuen auf den ertragreichen Flächen und stellt die Flächen, die schwer zu bewirtschaften sind, hintenan. Das führt dazu, dass Letztere je nach Witterung nicht immer gemäht werden und mit der Zeit verganden. Gemeint ist also das Verwildern oder die Verwaldung.

Die öffentliche Hand versucht, mittels Direktzahlungen die Bewirtschaftung dieser «Restflächen» zu fördern; die Realität zeigt aber, dass die angestrebte flächendeckende Bewirtschaftung trotzdem nicht mehr überall erreicht wird. Die Nutzung von steilen Grenzertragsflächen führe zwar zu einem guten Lohn pro Zeiteinheit, aber sei im Vergleich zur übrigen, produktionsorientierten Tätigkeit der Betriebe oft nur ein «Nebenverdienst». Die Futterbergung für das Vieh habe für den Landwirt Vorrang, so Gazzarin.

Ist es überhaupt sinnvoll, die steilen, ertragsschwachen Flächen zu nutzen und damit die Kulturlandschaft offen zu halten? Da seien viele verschiedener Meinung, erklärt Christian Flury, Leiter des Agroscope-Forschungsprogrammes Agri-Montana, das sich neben weiteren Fragen mit der Offenhaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet befasst. Die einen sehen in einer Verwaldung und Vergandung keine Nachteile – Wildnis könne durchaus reizvoll sein. Andere sagen, damit gehe Kulturland und Produktionspotenzial verloren. Die Verwaldung beeinträchtige nach ihrer Ansicht die Existenzgrundlage für die Bevölkerung im Berggebiet. Wieder andere monieren den Verlust an Artenvielfalt, der Biodiversität. Pflanzen, welche auf der Roten Liste stehen, finden sich oft in extensiv genutzten Wiesen in Steillagen. Wächst dort der Wald, geht Lebensraum für bedrohte Arten verloren.

> **«Dort wo die Schafe und Ziegen regelmässig weideten, sind heute, zwei Jahre nach dem Mulchen, keine Brombeeren mehr zu finden.»**
>
> Christian Gazzarin, Agroscope Tänikon

Ökologische Leistungen als neuer Betriebszweig

Offensichtlich gibt es kein Rezept, das sich anwenden lässt, wenn es um die Frage geht, ob Flächen im Berggebiet landwirtschaftlich genutzt werden sollen. «Jeder Betrieb, ja fast jede Parzelle, ist ein eigener Fall», sagt Christian Gazzarin. Auch wie die Fläche genutzt werden soll, lasse sich nicht für alle Bergbetriebe einheitlich beantworten. Während die Landwirte in der Schweiz nicht mehr gemähte, ertragsschwache Flächen mit Robustrindern, Schafen oder Ziegen beweideten, böten zum Beispiel Maschinenringe in Österreich das maschinelle Mulchen von Steilflächen als Dienstleistung an.

Gemeinsam sei all diesen Verfahren, dass sie die Leistung einer offenen Kulturlandschaft erbringen. Und damit komme die Agrarpolitik 2014–17 ins Spiel: «Die Direktzahlungen werden mit der AP 2014–17 leistungsbezogen ausgerichtet», erklärt Christian Flury. «Welche Leistung erbringe ich und welche Qualität strebe ich auf der Fläche an?», werde die grundlegende Frage sein. Der Landwirt solle selbst bestimmen, welche Verfahren er anwenden möchte. Letztlich zähle nicht das Einhalten von Vorschriften wie Düngeverbot oder der früheste Schnittzeitpunkt. Stimmen müssten die Leistung an sich und die Qualität der Vegetation. Ein solches System passe zum Selbstbildnis des Landwirts als Unternehmer. Für unternehmerische Betriebe könnten die ökologischen Leistungen zu einem Betriebszweig werden.

Schafe und Ziegen gegen Verwaldung

Zwei Beispiele aus der Praxis sollen zeigen, wie Landwirte schon heute mit der Verwaldung und Vergandung von Grenzertragsflächen umgehen. Beide Phänomene sind nicht nur auf die Alpgebiete beschränkt, sondern treten auch in tieferen Lagen überall dort auf, wo es steile Hänge gibt. Christian Gazzarin ist nicht nur Betriebswirtschafter an der ART in Tänikon, sondern hält als Hobbytierhalter

bei St. Gallen eine Herde von rund 30 Engadinerschafen und zwei Ziegen. Mit diesen beweidet er von Zeit zu Zeit für seinen Nachbarn Hangflächen in der Bergzone I.

Im Gegensatz zu Rindern fressen die Schafe und Ziegen die jungen Triebe und Blätter der Brombeeren und drängen die Sträucher auf diese Weise zurück. Ohne diese «Weidputzete» käme auch Jungholz auf, und die Weide würde mehr und mehr verwalden. Das würde schliesslich dazu führen, dass der Landwirt keine Direktzahlungen mehr erhielte, da die Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Mulchen der Brombeerstauden allein hatte dem Nachbarn keinen langfristigen Erfolg gebracht. Da die Wurzeln im Boden blieben, trieben die Wurzelballen einige Wochen später wieder aus, und es bildete sich ein neuer «Dornenteppich». «Dort wo die Schafe und Ziegen regelmässig weideten, sind heute, zwei Jahre nach dem Mulchen, keine Brombeeren mehr zu finden. Die Weide ist gleichmässig abgegrast», beschreibt Christian Gazzarin. Die Farnkräuter und Brennnesseln, die stehen bleiben, weil die Schafe sie nicht fressen, mäht er mit der Motorsense ab. Inzwischen hat er seine Schafe auch dort weiden lassen, wo die Verbuschung fortgeschritten ist.

Die Schafe haben angefangen, die jungen Stämme und Äste der Eschen und Haselnussstauden zu verbeissen und zu schälen, so dass diese mit der Zeit absterben. Mit etwas Geduld dürfte sich die Nutzfläche so auch bei fortgeschrittener Verbuschung zurückgewinnen lassen.

Bilder: Peter Gresch

Waldeinwuchs in Niederwald VS zwischen 1970 und 2007. Wie diese Aufnahmen zeigen, verschwinden nicht nur in abgelegenen Seitentälern, sondern auch im Goms Kulturflächen wegen Nichtbewirtschaftung.

Im Berggebiet ist Wald nicht mehr auf alle Zeit geschützt

Der Kanton Wallis hat ein Projekt gestartet, das sich intensiv mit der Verwaldung und Vergandung von Kulturland befasst. Die Projektleitung liegt bei Céline Müller von der Sektion Walderhaltung. «Das Projekt könnte ein Leitfaden für die ganze Schweiz werden», sagt Peter Gresch. Er ist Dozent an der ETH für Raum- und Umweltfragen und begleitet das Projekt als Fachexperte. Im Zentrum stehen die Gemeinden, da sie für die Bodennutzung verantwortlich sind. Ihre Aufgaben ist es, Schlüsselgelände auszuscheiden, in denen der Waldeinwuchs verhindert oder rückgängig gemacht werden soll, und die Nutzung dieser Flächen zu organisieren.

Die Rodung von Wald ist seit Neustem nur möglich, weil eine Revision des Bundeswaldgesetz die Erhaltung des Waldes flexibler gemacht hat. Bis anhin galt, dass Wald auf eingewachsenen Flächen nach 20 Jahren nicht mehr ersatzlos gerodet werden durfte. Neu verfügen die Gemeinden im Berggebiet über das Mittel der «Waldfeststellungslinie». Innerhalb dieser im Zonenplan eingetragenen Linie darf Wald, der sich auf Kulturflächen ausgedehnt hat, auch nach diesen 20 Jahren wieder gerodet werden. «Es geht darum, dass die Schlüsselgelände nicht auf ewig verloren sind», erklärt Peter Gresch. Während man früher vor allem an den Schutz des Waldes dachte, geht es heute in umge-

Bild: Christian Gazzarin

Schafe sind gegen eine drohende Verwaldung besser geeignet als Rinder, da sie beim Fressen weniger anspruchsvoll sind.

Bild: Michael Götz

Eine Steilfläche, die gemulcht, aber nicht beweidet worden ist: Nach wenigen Wochen wuchern wieder Brombeeren und Brennnesseln.

kehrter Richtung darum, das Kulturland zu schützen.

Schlüsselgelände und Nutzung «aushandeln»

Lohnt es sich für die Bauern aber, am Projekt mitzumachen? Schliesslich geht es um Flächen, deren Ertrag den Aufwand nicht deckt. Auf der einen Seite stehen die Interessen der Öffentlichkeit, der Schutz der Biodiversität und wertvoller Lebensräume für Wildtiere und Pflanzen. Auch Kulturwerte gehören dazu wie zum Beispiel Maiensässe, besondere Waldweiden, Terrassen- und Heckenlandschaften sowie Einzelobjekte.

Peter Gresch nennt als Beispiel dafür eine Kapelle, die, auf einem Hügel erbaut, früher von weitem sichtbar war und heute im Wald verschwindet. Auf der anderen Seite steht das Interesse der Bauern, das Land mit angemessenem Aufwand zu bewirtschaften. Die Flächen sollen nicht zu steil und möglichst frei von Hindernissen sein. Der Verdienst muss die Arbeit entlöhnen. Dafür komme es nicht nur auf die Höhe der Direktzahlungen an, sondern auch darauf, wie die Nutzung von Schlüsselgelände mit der Gemeinde «ausgehandelt» wird, führt der Projektexperte aus.

Bild: Michael Götz

Frassschäden wie bei dieser Esche sind für einmal erwünscht.

Nutzungsrechte für neue Flächen

«Es steht der Landwirtschaft genügend Geld zur Verfügung», sagt Peter Gresch im Hinblick auf die vorgesehenen finanziellen Mittel der AP 2014/17 und die vermehrte Förderung der Flächen. Zum einen kommen für dieselben Flächen mehrere Förderinstrumente des Bundes in Betracht (siehe Kasten unten); zum anderen lassen sich die Pflegemassnahmen den Zielen anpassen. So kann es zum Beispiel sinnvoll sein, nicht jedes Jahr zu mähen, dafür mit Forstbetrieben zusammenzuarbeiten, die dafür verantwortlich sind, aufkommende Büsche zu roden.

Nicht zuletzt könne die Teilnahme am Waldeinwuchsprojekt für die Bauern auch deshalb interessant sein, da sie an Nutzungsrechte von zusätzlichem Land kämen. Würden die als Schlüsselgelände ausgeschiedenen Standorte nämlich nicht vom Eigentümer bewirtschaftet, so könne das Nutzungsrecht anderen übertragen werden. Im Zentrum des Projekts im Wallis steht – wie erwähnt – die Gemeinde. Ihre Aufgabe ist es, die Nutzung der Schlüsselgelände sicherzustellen und die Landwirte einzubinden. Diese können ihre Chance nutzen, indem sie bei der Ausscheidung der Schlüsselgelände und der Nutzung mitreden.

| Michael Götz

Der Autor ist freier Agrarjournalist und Inhaber der LBB-GmbH. Er lebt in Eggersriet SG.

Massnahmen der Agrarpolitik 2014–17

Innerhalb der AP 2014–17 gibt es vier vorgeschlagene Massnahmen, die einen Einfluss auf die Offenhaltung von Kulturland haben:

- Kulturlandschaftsbeiträge, insbesondere Hangbeiträge
- Versorgungssicherheitsbeiträge
- Biodiversitätsbeiträge
- Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Offenhaltung der Kulturlandschaft diene vor allem drei Zielen, sagt Patricia Steinmann vom Fachbereich Öko- und Ethoprogramme des BLW: nämlich der Erhaltung von Produktionsflächen, der Erhaltung halb offener Landschaften für den Tourismus, und drittens die Förderung von offenen Flächen für die Biodiversität.

Bei zunehmender Verwaldung gingen seltene Tier- und Pflanzenarten verloren. In der AP 2014–17 sind neue Instrumente für die Offenhaltung der Kulturlandschaft vorgesehen: Die Kulturlandschaftsbeiträge sind als Ersatz für die bisherigen Flächenbeiträge gedacht. Sie setzen sich zusammen aus für die Zonen abgestuften Zonenbeiträgen sowie Beiträgen für die Hangneigung, die Alpung und die Sömmerung. Flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge wiederum sollen die tierbezogenen RGVE-Beiträge ersetzen. Was bisher unter Ökobeiträgen lief, soll neu Biodiversitätsbeiträge heissen. Grundlage bildet die bestehende Ökoqualitätsverordnung. Die Anreize des Biodiversitätsprogramms sollen erhöht werden.

Die parlamentarischen Diskussionen rund um die AP 2014–17 beginnen in diesem Sommer, entschieden wird frühestens diesen Herbst, in Kraft treten die neuen Bestimmungen am 1. Januar 2014.